

Fachliteratur in Steuererklärung

Beitrag von „alias“ vom 18. Oktober 2005 13:02

Bolzbolt

Die Steuergesetzgebung ist lustiger, als du denkst. 😅

Wenn du für deine Klassenlektüre z.B. Goethes Werther anschaffst, musst du dem Finanzbeamten nachweisen, dass du dann ZWEI Exemplare davon besitzt (ein berufliches und ein privates Exemplar) weil das zur privaten Erbauungslektüre zählt 😕

Ansonsten genügt meinem Finanzbeamten eine Auflistung mit Verfasser, Titel und Preis. Die Belege dafür sammle ich ebenfalls. Falls für ein Buch oder eine andere Anschaffung kein Beleg mehr vorhanden ist, genügt auch ein sogenannter "Eigenbeleg".

Da schreibt man dann:

"Leider habe ich beim Kauf nicht an den Beleg gedacht. Ich versichere, dass der genannte Betrag bezahlt wurde" und gut is...

Falls ein Finanzbeamter zickt - kein Problem.

Streichen lassen - Aber dabei keinesfalls nicken!! - und Widerspruch einlegen.

Erfolgsquote: 95%

Edit: PS: Konz hat sich bei mir schon tausendfach bezahlt gemacht mit Konz und etwas Hirnschmalz braucht man keinen Steuerberater